

Auszug aus den Statuten

§2 Zweck des Zentralverbandes

Der Zentralverband, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- 1) Die Erfassung aller im Firmenbuch in Österreich eingetragenen Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie der Ges.m.b.H. & Co. KG.
- 2) Die Information und Beratung der Mitglieder des Zentralverbandes in allen sie betreffenden Fragen.
- 3) Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder, insbesondere in allen gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen gegenüber dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und sonstigen Körperschaften.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Zentralverbandes teilzunehmen und die Einrichtungen desselben zu beanspruchen.
- 2) Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive Wahlrecht steht den ordentlichen und Ehrenmitgliedern zu.
- 3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Zentralverbandes nach Kräften zu fördern, alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Zentralverbandes Abbruch erleiden könnte.
- 4) Ordentliche Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages in der von der Generalversammlung jährlich festgesetzten Höhe verpflichtet. (dzt. EUR 170,-)

Darüberhinaus regeln die Statuten des ZÖAG u.a.:

Formen und Erwerb der Mitgliedschaft, die Organe des ZÖAG, die Generalversammlung und deren Aufgaben, die Aufgaben des Vorstandes, etc.